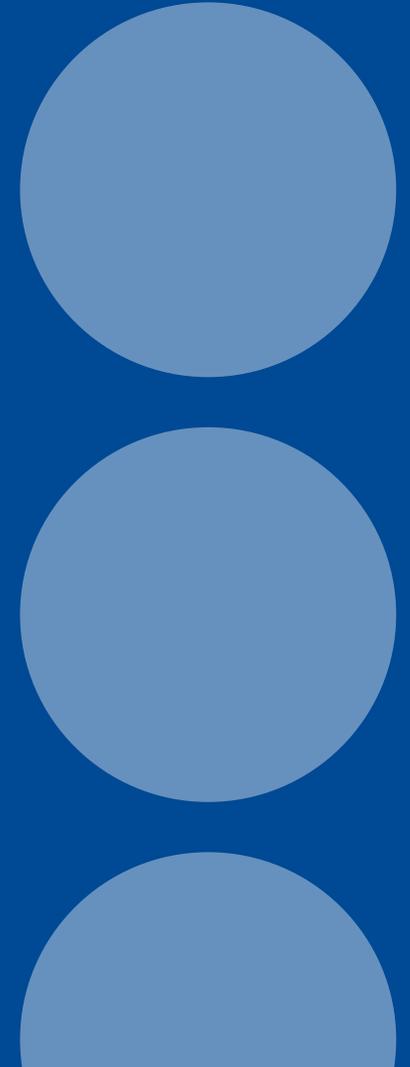
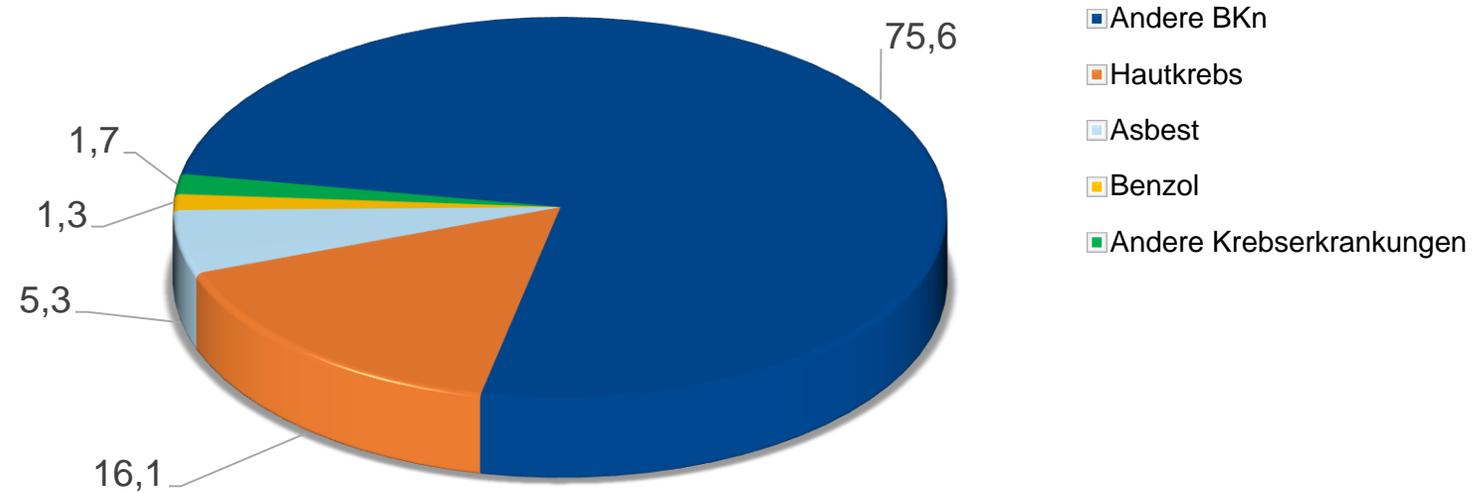


Expositionsverzeichnis – Wer, wann, wie?

Deutsch-Französisches Forum

Dr. Alexander Schneider
07.12.2023, Straßburg





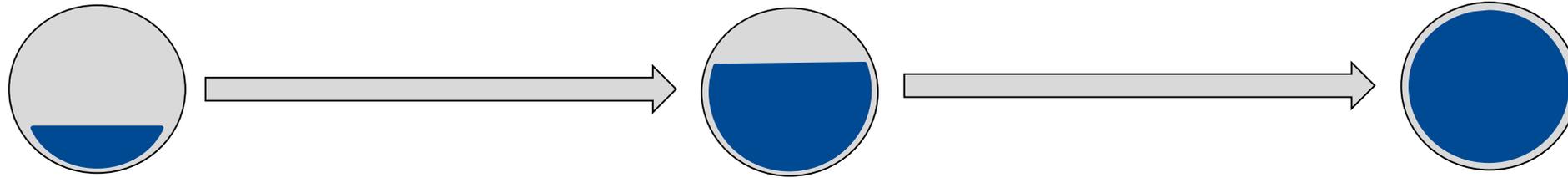
Anerkannte Berufskrankheiten 2021 in %¹

¹BK-Monitoring Bericht-Berufskrankheiten im Jahr 2021, DGUV

- Asbest
- Dieselmotoremissionen
- Formaldehyd
- Schweißrauche
- Holz- und Quarzstäube
- Halogenkohlenwasserstoffe
- Metalle & Verbindungen (Ni, Co, Cr)
- Benzol
- Brandrauch
- PAK



DGUV; Künstler: Michael Hüter



Gefährdende
Tätigkeiten mit
krebserzeugenden/
keimzellmutagenen
Gefahrstoffen Kat. 1A/B

§14 Abs. 3 GefStoffV:

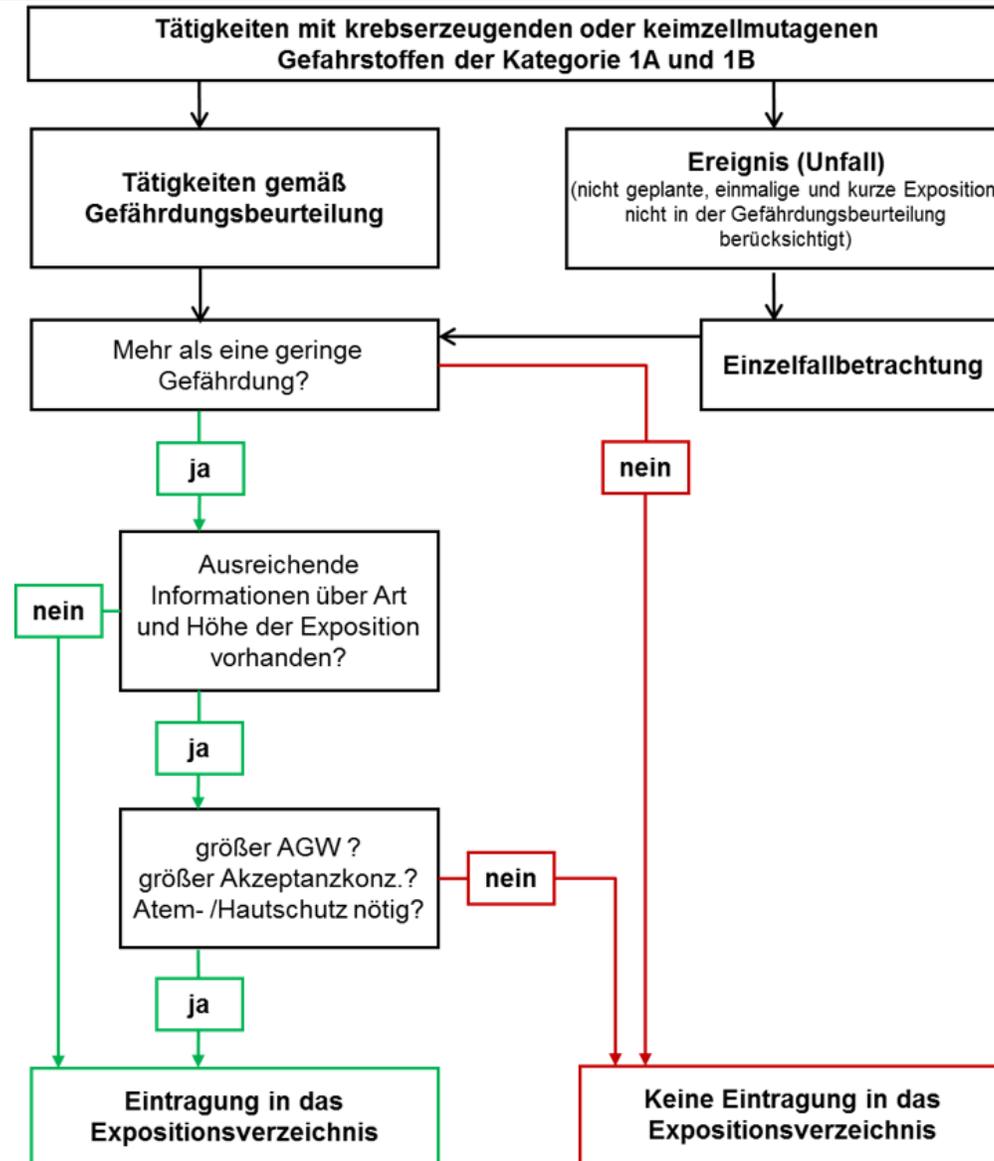
- Dokumentationspflicht
- Archivierungspflicht
- Aushändigungspflicht

Expositionsverzeichnis
führen

Beschäftigte können beim Umgang mit entsprechenden Gefahrstoffen der Kategorien 1A und 1B gefährdet sein

- Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (**CLP-Verordnung**) Anhänge I und VI
- KM-Stoffe gemäß **TRGS 905**
- Tätigkeiten/Verfahren gemäß **TRGS 906**

- Aufnahme, wenn Gefährdungsbeurteilung Gefährdung ergibt:
 - Grenzwerte (AK, AGW, BM) überschritten/nicht vorhanden
 - PSA benötigt
 - Expositionshöhe unbekannt
- Keine Aufnahme, wenn:
 - Labortätigkeiten nach TRGS 526
 - geschlossene, technisch dichte Anlagen
 - geringe Menge, kurze Expositionsdauer, günstige Stoffeigenschaften
 - Grenzwerte eingehalten



§ 14 Abs. (3)

1. Dokumentationspflicht
2. Archivierungspflicht
3. Aushändigungspflicht

Angaben zu
Unternehmen und Person

Art der Exposition

Höhe der Exposition

Dauer und Häufigkeit der
Exposition

§ 14 Abs. (3)

1. Dokumentationspflicht
- 2. Archivierungspflicht**
3. Aushändigungspflicht

Archivierung 40 Jahre nach
Ende der Exposition

§ 14 Abs. (3)

1. Dokumentationspflicht
2. Archivierungspflicht
- 3. Aushändigungspflicht**

Aushändigung vom Verzeichnis
beim Ausscheiden aus dem Betrieb

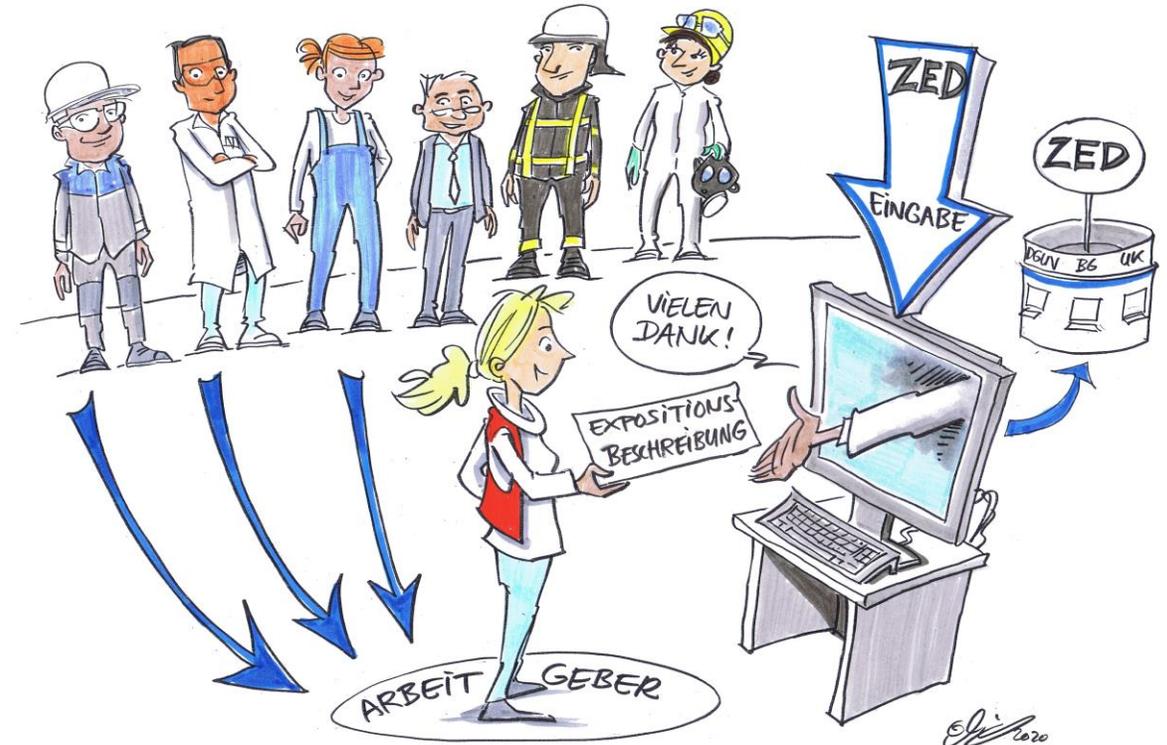
§ 14 Abs. (3) und (4)

1. Dokumentationspflicht
2. Archivierungspflicht
3. Aushändigungspflicht



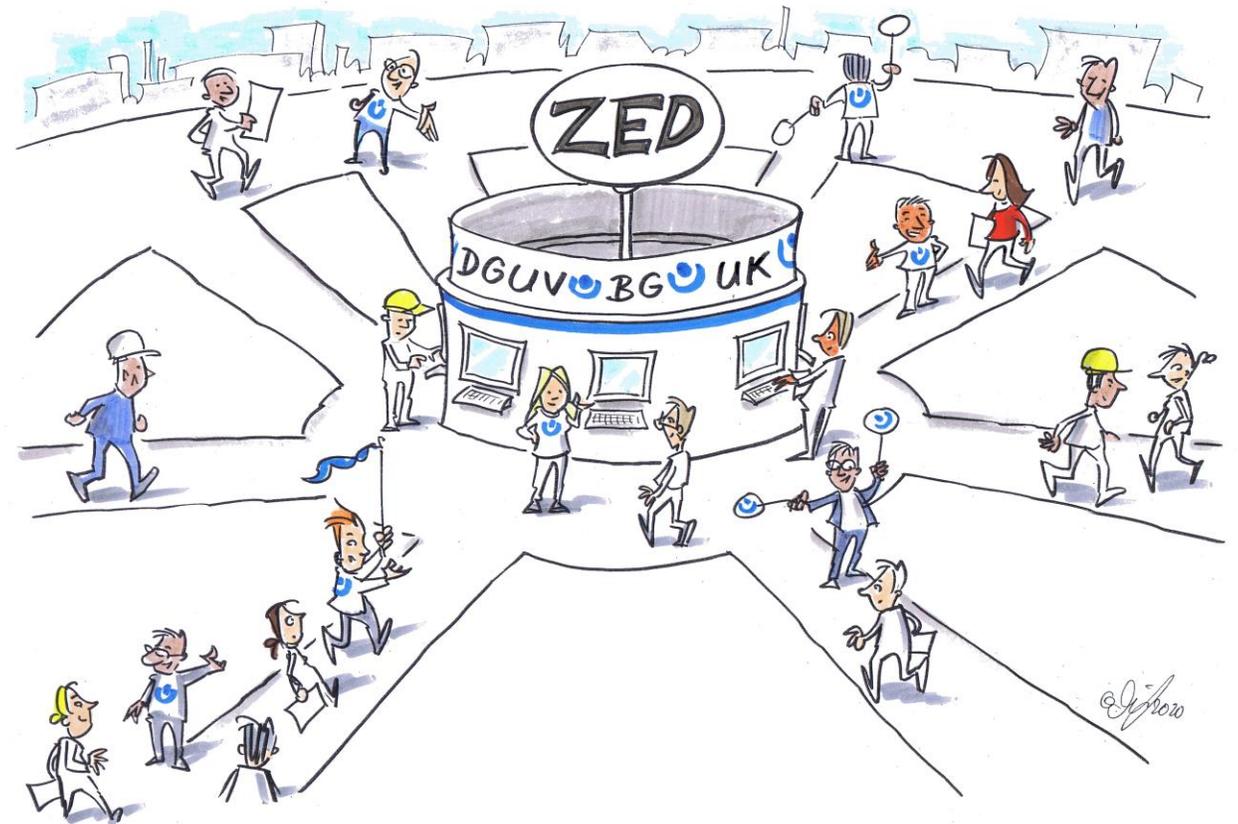
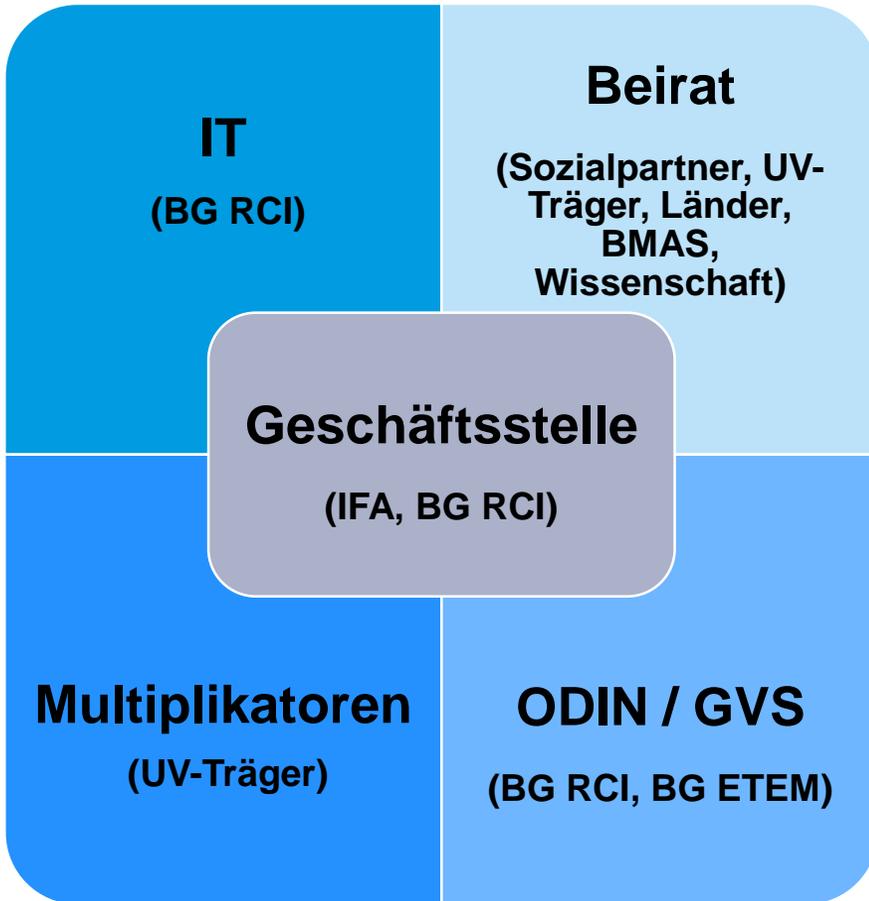
DGUV; Künstler: Michael Hüter

- Übernahme der Archivierungs- und Aushändigungspflicht
- Datenhoheit bleibt bei Nutzenden
→ Keine Datenverarbeitung im Auftrag
- Kostenfrei
- Reduzierung des Aufwands für Erstellung und Pflege des Verzeichnisses



DGUV; Künstler: Michael Hüter

- Dokumentation/Verwaltung von personenbezogenen Expositionsbeschreibungen
- Meldung an ODIN/GVS gemäß ArbMedVV
- Erstellung/Verwaltung von individuellen Organisationseinheiten mit verschiedenen Benutzern und Rechten
- Verwendung und Weitergabe von individualisierbaren Vorlagen für Teil- oder Gesamtprofile („Kopiervorlagen“)
- Erstellen von Auszügen aus dem Expositionsverzeichnis
- Größerer Daten-Import und Export mittels Excel möglich
- REST-Schnittstelle



DGVU; Künstler: Michael Hüter

Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datenschutzkonzept zur ZED

Downloads und Dokumente

FAQ zur ZED

Hilfe bei der Einschätzung der Gefährdung

Gesetzlicher Hintergrund

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Newsletter

Unterrichtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vereinbarung von Spitzenverbänden und DGUV

Expositionsdatenbank MEGA

GESTIS-Stoffdatenbank

GESTIS-Biostoffdatenbank

GESTIS-Stoffenmanager@

ISI - Informationssystem für Sicherheitsdatenblätter

GESTIS - Internationale Grenzwerte

GESTIS-DNEL-Liste

GESTIS - Wissenschaftliche Begründungen

GESTIS-STAU-EX

Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datenschutzkonzept zur ZED

Downloads und Dokumente

FAQ zur ZED

Hilfe bei der Einschätzung der Gefährdung

Gesetzlicher Hintergrund

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Newsletter

Unterrichtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vereinbarung von Spitzenverbänden und DGUV

Expositionsdatenbank MEGA

Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)

Die Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Stoffen exponierter Beschäftigter - Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) - ist ein **kostenloses Angebot** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Arbeitgeber können die ZED nach [Einwilligung Ihrer Beschäftigten](#) (PDF, 273 kB) nutzen, um Ihrer Verpflichtung nach der [Gefahrstoffverordnung](#) (siehe auch [Gesetzlicher Hintergrund](#)) nachzukommen, ein Expositionsverzeichnis zu führen.

Bei der Nutzung wird die Aushändigungs- und Archivierungspflicht auf die DGUV stellvertretend für alle Unfallversicherungsträger übertragen:

- Beschäftigte können den [Auszug](#) (PDF, 62 kB) über ihre Expositions Historie schriftlich bei der ZED anfordern.
- Die **Daten sind dauerhaft gesichert** und werden mindestens 40 Jahre nach Ende der Exposition aufbewahrt.

Die in der ZED erfassten Daten können auf Wunsch auch für das **Angebot nachgehender arbeitsmedizinischer Vorsorge** durch den Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen ([ODIN](#)) sowie durch die Gesundheitsvorsorge ([GVS](#)) genutzt werden.

Vor der Nutzung

Bevor Daten der Beschäftigten in der ZED erfasst werden, muss deren Einwilligung eingeholt werden. Es ist sinnvoll, sich zu vergewissern, dass alle notwendigen Daten vorliegen.

Wir empfehlen, sich außerdem zunächst einen **Überblick** über die ZED und deren Funktionalität zu verschaffen. Hierzu lässt sich die **Testversion** verwenden. Tragen Sie in die Testversion **nur fiktive** und keine echten **Personendaten** ein.

Zur Testversion

Hier können Sie die ZED mit fiktiven Daten testen.

Zur ZED

Hier können Sie Ihr Expositionsverzeichnis führen.

Fragen und Antworten

Unsere FAQ rund um das Expositionsverzeichnis und die ZED finden Sie [hier](#).

Kontakt:

[Fragen zur ZED und zur Verordnungsgrundlage](#)

[Hilfe bei der Einschätzung der Gefährdung](#)

[Newsletter](#)

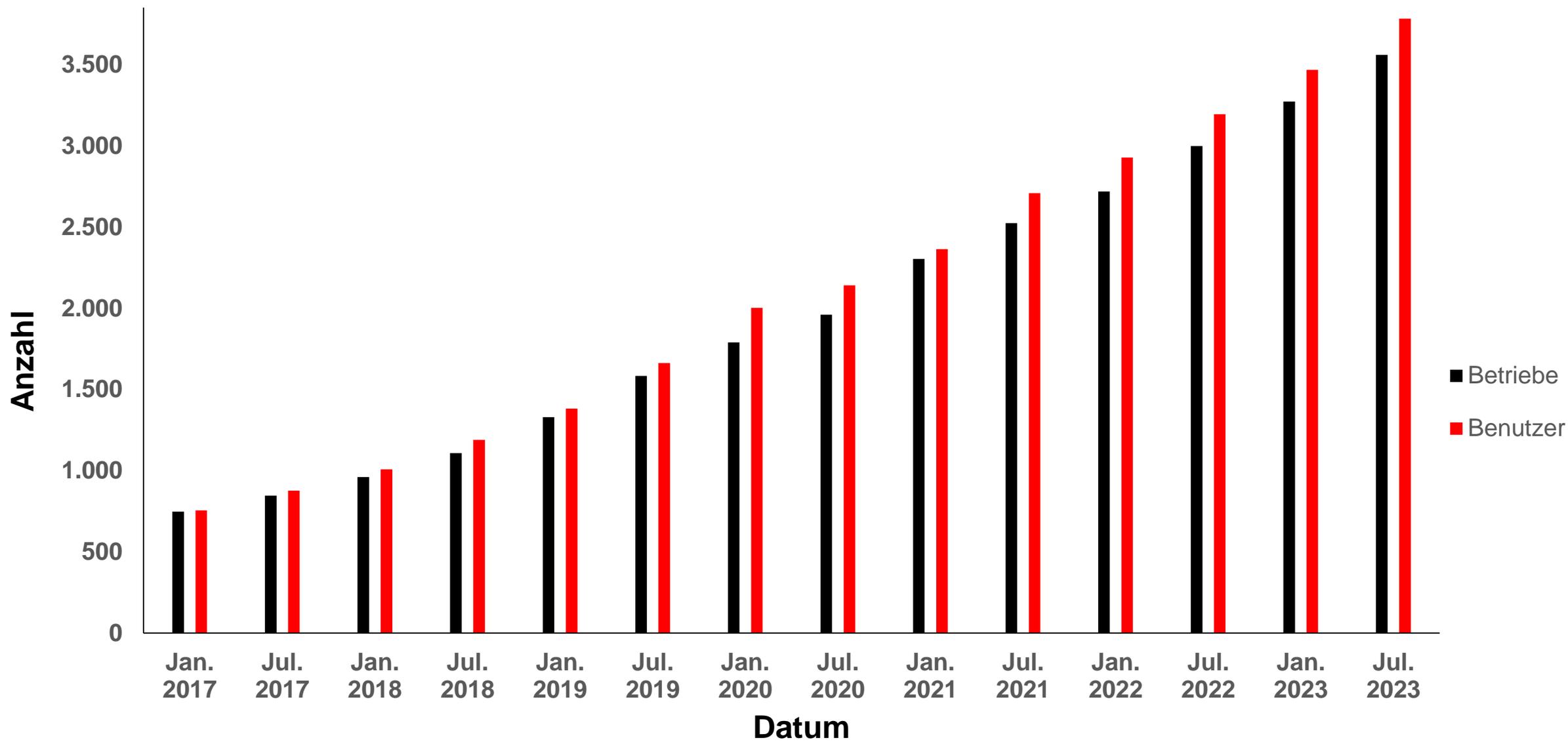
Informationen zur Nutzung der ZED/Downloads

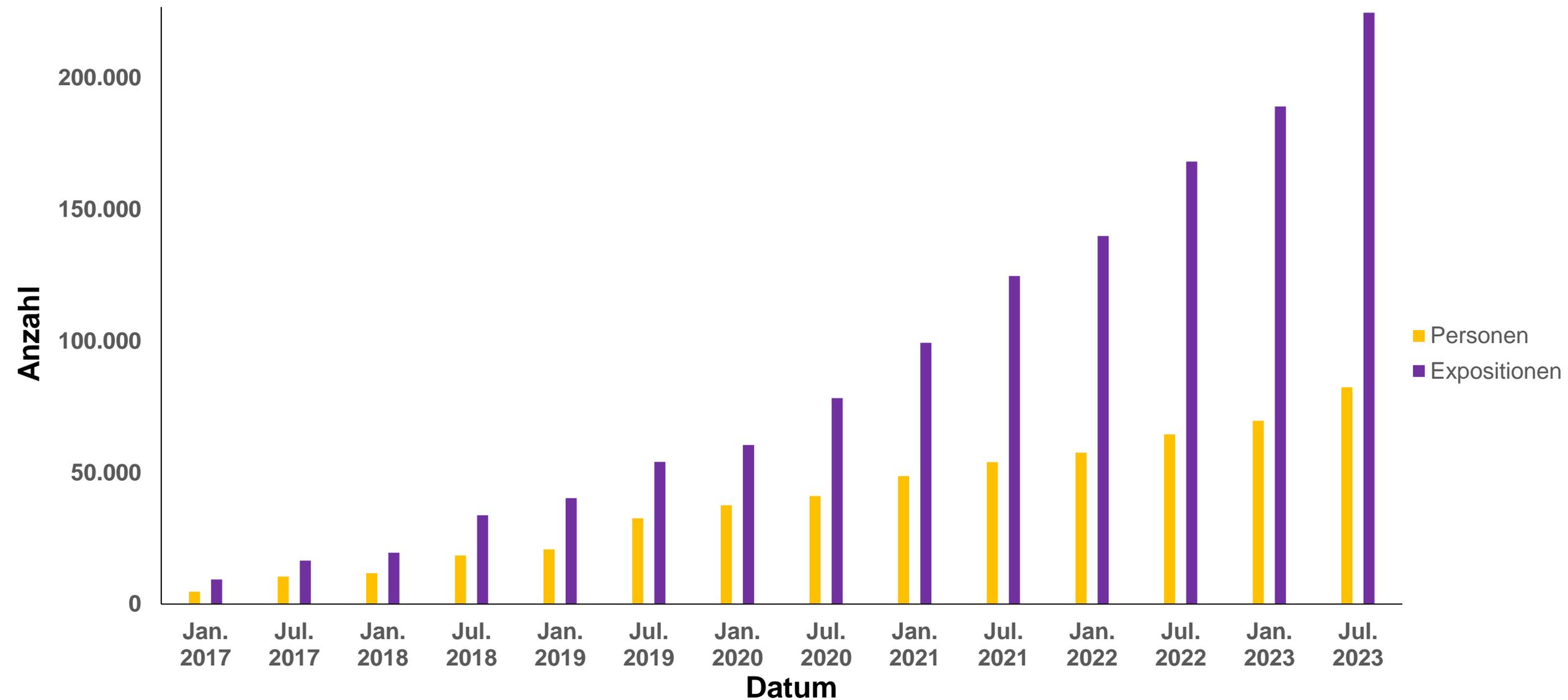
[Vor der Nutzung](#)

[Für größere Unternehmen: Optionaler Datenimport mittels Excel](#)

[Für Arbeitnehmer/innen: Mein Expositionsverzeichnis anfordern](#)

[Hier finden Sie unseren Flyer](#)





- Fortlaufende Weiterentwicklung zur Erhöhung der Funktionalität und des Nutzungskomforts
- Übersichtlichere Oberfläche in Arbeit
- Verknüpfung/Schnittstellen mit bereits verfügbarer (Verwaltungs)software möglich
- Angebote der UVT



IFA

Institut für Arbeitsschutz der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Haben Sie Fragen?

Dr. Susanne Zöllner

Dr. Alexander Schneider

Maria Valdez

Dr. Caroline von Oppen

Jörg Mosel

E-Mail: zed@dguv.de

Tel.: +49 30 13001-3107

